

KONTROLLAMT DER STADT WIEN Rathausstraße 9

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

A-1082 Wien

KA - K-15/08

"Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien"

Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 3. Oktober 2008

KA - K-15/08 Seite 2 von 44

KURZFASSUNG

Der Verein "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien" (CoV) bezweckt, die interdisziplinäre Forschung aus den Themenkreisen Wissenschaft und geistiges Klima, Kunst und Kultur, Arbeitsmarkt und Migration, Verkehr und Mobilität und Außenrelationen, insbesondere am Beispiel des Potenzials und der Zukunft der Stadt Wien zu betreiben und zu fördern.

Bei der Prüfung des CoV waren im organisatorischen und administrativen Bereich vermehrt Mängel in der Erfüllung der vereinsrechtlichen Vorgaben festzustellen. Ab dem Jahr 2008 kam es zu vereinsinternen Streitigkeiten, die in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mündeten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7 daher, den CoV erst wieder für eine Subventionierung vorzuschlagen, wenn eine stabile Vereinsführung mit effizienten Aufsichts- und Kontrollfunktionen belegt werden kann. Dem CoV wurde empfohlen, rasche Schritte zur Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zu setzen bzw. die von der Stadt Wien gewährten Subventionen möglichst direkt für die Umsetzung der beantragten Projekte einzusetzen.

KA - K-15/08 Seite 3 von 44

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfersuchen	5
2. Allgemeines	6
2.1 Zweck des Vereines	6
2.2 Vereinsorgane	7
2.3 Gemeinnützigkeit und Vereinssitz	7
3. Subventionen der Stadt Wien, finanzielle Entwicklung des Vereines	7
4. Maßnahmen der Magistratsabteilung 7	8
4.1 Kürzung beantragter Subventionen	8
4.2 Weitere Maßnahmen der Magistratsabteilung 7 ab dem Jahr 2008	12
5. Projekte des CoV in den Jahren 2002 bis 2008	15
5.1 Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität der Ergebnisse	16
5.2 Begutachtung der wissenschaftlichen Qualität der Ergebnisse durch die	
Magistratsabteilung 7	16
6. Auftragsvergabe "an sich selbst"	18
6.1 Forschungsprojekte und Seminare am IVV (In-sich-Geschäfte)	18
6.2 Einhaltung der Bestimmungen zu In-sich-Geschäften	20
7. Rechnungslegung	23
7.1 Rechnungswesen	23
7.2 Rechnungsprüfung	23
8. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2002 bis 2007	26
8.1 Allgemeine Feststellungen	26
8.2 Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2007	26
9. Prämienzahlungen an die "Geschäftsführerin"	33
9.1 Prämienzahlung im Jahr 2004	33
9.2 Prämienzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007	34
10. Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	35
10.1 Arbeits- und Sozialgericht	35
10.2 Gleichbehandlungskommission des Bundeskanzleramtes	36
10.3 Bezirksgericht Klagenfurt und Innere Stadt Wien	37

KA - K-15/08 Seite 4 von 44

10.4 Staatsanwaltschaft Wien	38
10.5 Aufgelaufene Rechtsanwaltskosten	38
10.6 Feststellung und Empfehlung des Kontrollamtes zu den Rechtsstreitigkeiten	38
11. Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der Vereinsorgane des CoV	40
12. Vermutung eines persönlichen Naheverhältnisses des Leiters des	
Wissenschaftsreferates zum Förderungsbegünstigten	41
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	43
ABKI IRZUNGSVERZEICHNIS	44

KA - K-15/08 Seite 5 von 44

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfersuchen

Der FPÖ-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellte gem. § 73 Abs. 6a Wiener Stadtverfassung (WStV) das Ersuchen, dass das Kontrollamt die Gebarung des CoV im Sinn der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen möge.

Begründet wurde dieses Ersuchen wie folgt:

"Die Stadt Wien fördert den Verein 'Club of Vienna' jährlich mit beachtlichen Summen, so hat dieser in den letzten Jahren insgesamt 300.000,-- EUR an Förderung erhalten. Seit dem Jahr 2002 dürften ca. 2,50 Mio.EUR an Steuergeld in den *Club* investiert worden sein. Eine Revision oder Prüfung der Mittelverwendung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Der momentane Kontostand von rd. 750.000,-- EUR sei zudem ein weiteres Indiz dafür, dass der Verein die derzeit ausgeschütteten Fördermittel nicht entsprechend den Förderungsrichtlinien der Stadt Wien verwendet.

Wie aus Medienberichten (*Ein Wiener Thinktank als Geldtank*, 'Die Presse' vom 24. September 2008) zu entnehmen war, finanzierte der Verein zwischen Juni 2004 und Juni 2007 Forschungsprojekte und Seminare am Institut für Verkehrsplanung der Technischen Universität Wien (Vorstand zu dieser Zeit war Herr Univ.Prof. K.) in der Höhe von mindestens 83.548,69 EUR. Auf der Homepage des *'Club of Vienna'* (www.clubofvienna.org) wird K. als Präsident des Clubs geführt.

Bei dieser Konstellation stelle sich die Frage, ob die Auftragsvergabe 'an sich selbst' nach objektiven Richtlinien erfolgte.

Im selben Presseartikel spricht das 'Club of Vienna' Vorstandsmitglied Univ.Prof. N. wörtlich von 'suspekten Geldflüssen, wissenschaftlichen und vereinsrechtlichen Desaster sowie von Mobbing gegen die Geschäftsführerin.'

KA - K-15/08 Seite 6 von 44

Besonderes Augenmerk müsse zudem auf die bislang unterbliebene Kontrollfunktion der 'MA 7' gelegt werden, denn bislang sah diese *'keinen Grund für eine umfangreiche Prüfung (Generalrevision*)' der Fördermittelvergabe im *'Club of Vienna'*, zumal '*Leute wie ein K., A. oder S. bei uns einen gewissen Vertrauensvorschuss genießen.'*

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass beim Schreiben der MA 7 - 151/08 vom 7. März 2008 Dr. Hubert Ehalt als zuständiger Obersenatsrat bei der Briefkopfanrede die Empfänger handschriftlich und persönlich mit dem Vornamen angesprochen hat. Hier dränge sich zumindest der Verdacht auf ein persönliches Naheverhältnis eines Beamten der Stadt Wien und den Förderungsbegünstigten auf.

Auch die wissenschaftlichen Ergebnisse, die der Stadt Wien ja einiges an Geld wert sind, müssen einer genaueren Begutachtung unterzogen werden. In einem internen Schreiben hat im Jahr 2007 A. einen Text von Dr. W., Mitglied des Präsidiums des 'Club of Vienna', zu einem geförderten Forschungsprojekt als 'pseudowissenschaftlichen Müll, unredlich, oberflächlich, banal, unzusammenhängend, schlicht und einfach blamabel' bezeichnet."

Die in Verfolgung des Prüfersuchens vom Kontrollamt vorgenommene Einschau,

- 1. ob die Förderungen des CoV widmungsgemäß und termingerecht verwendet und entsprechend dokumentiert wurden und
- 2. ob die Kontrolle des Vereines durch die zuständigen Einrichtungen der Stadt Wien ordnungsgemäß erfolgte,

führte zu folgendem Ergebnis:

2. Allgemeines

2.1 Zweck des Vereines

Der CoV wurde im Jahr 1998 gegründet. Nach seinen Statuten bezweckt der Verein die interdisziplinäre Forschung insbesondere aus den Themenkreisen Wissenschaft und geistiges Klima, Kunst und Kultur, Arbeitsmarkt und Migration, Verkehr und Mobilität

KA - K-15/08 Seite 7 von 44

und Außenrelationen, insbesondere am Beispiel des Potenzials und der Zukunft der Stadt Wien zu betreiben und zu fördern. Weiters ist u.a. Zweck des CoV, wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftspolitisch relevante Beobachtungen, ökonomisch und ökologisch übergreifende (interdisziplinäre) Fragen, welche für die Gesellschaft insgesamt von langfristiger Bedeutung sind, aufzugreifen und in einer gesamthaften Weise zu behandeln.

2.2 Vereinsorgane

Die in den Statuten vorgesehenen Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht. Die Obfrau bzw. der Obmann vertritt den CoV nach außen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Bei vermögenswerten Dispositionen vertritt die Obfrau bzw. der Obmann gemeinsam mit der Kassierin bzw. dem Kassier den CoV. Bezüglich der Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem CoV (In-sich-Geschäfte) legen die Statuten fest, dass diese zu ihrer Gültigkeit einer Genehmigung der Generalversammlung bedürfen.

2.3 Gemeinnützigkeit und Vereinssitz

Der gemäß der Bundesabgabenordnung (BAO) gemeinnützige CoV ist im Zentralen Vereinsregister (ZVR) unter der ZVR-Zahl 996208969 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien.

3. Subventionen der Stadt Wien, finanzielle Entwicklung des Vereines

Die Stadt Wien subventioniert seit dem Jahr 2002 die Grundausstattung, den Betrieb und die Durchführung der wissenschaftlichen Aktivitäten des CoV. Vom Gemeinderat wurden dafür in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 1.554.000,-- EUR bewilligt und im Weg der Magistratsabteilung 7 - Kultur dem CoV überwiesen.

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Subventionen verpflichtete sich der CoV einen Bericht über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit (neue Forschungsergebnisse, Quellen und Methoden, Herausarbeitung von Wien-Bezügen) und eine ordnungsgemäße Abschrift der Schlussbilanz spätestens bis 31. Mai des Folgejahres der Magistratsabteilung 7 vorzulegen.

KA - K-15/08 Seite 8 von 44

Wie das Kontrollamt feststellte, übermittelte der CoV in den Jahren 2003 bis 2008 fristgerecht der Magistratsabteilung 7 die erforderlichen Unterlagen, sodass diesbezüglich kein Grund zur Beanstandung gegeben war.

Die Magistratsabteilung 7 sichtete die vorgelegten Unterlagen und stellte fest, dass Subventionen im betreffenden Jahr zum Großteil nicht verwendet, sondern für die folgenden Jahre rückgestellt wurden. Auf diese Entwicklung wurde von der Magistratsabteilung 7 auch im Rahmen der Gespräche über neu beantragte Jahressubventionen reagiert. Darüber hinausgehende Prüfungen der Mittelverwendung (z.B. in Form einer Belegkontrolle usw.) wurden von der Magistratsabteilung 7 nicht durchgeführt.

In nachstehender Tabelle sind die Subventionen der Stadt Wien und die finanzielle Entwicklung des CoV seit dem Jahr 2002 dargestellt (Beträge in EUR):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Subventionen						
der Stadt Wien	260.000,00	260.000,00	200.000,00	234.000,00	300.000,00	300.000,00
Abgang/Überschuss	130.003,99	53.011,23	-14.094,62	40.707,45	118.720,42	133.004,00
Kumulierte						
Überschüsse	130.003,99	183.015,22	168.920,60	209.628,05	328.348,47	461.352,47

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass der CoV - ausgenommen das Jahr 2004 - in jedem Jahr einen Überschuss erzielte und mit Stand 31. Dezember 2007 kumulierte Überschüsse in der Höhe von 461.352,47 EUR auswies. Grund hiefür war, dass der CoV in den betreffenden Jahren nur einen Teil der beantragten bzw. subventionierten Projekte umsetzen konnte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Dazu merkt die Kulturabteilung an, dass Prüfungen der Mittelverwendung geförderter Institutionen nach den jeweils gültigen Abrechnungsrichtlinien erfolgen, die dem Kontrollamt bekannt sind.

4. Maßnahmen der Magistratsabteilung 7

4.1 Kürzung beantragter Subventionen

4.1.1 Wie das Kontrollamt feststellte, reagierte die Magistratsabteilung 7 auf die oben

KA - K-15/08 Seite 9 von 44

aufgezeigte Entwicklung bereits im zweiten Jahr der Subventionierung und schlug dem Gemeinderat für das Jahr 2004 eine im Vergleich zu den Vorjahren um 60.000,-- EUR gekürzte Jahressubventionssumme vor.

Für das Jahr 2005 gab der CoV der Magistratsabteilung 7 bekannt, dass er eine Weiterführung der begonnenen Projekte und den Beginn eines neuen Forschungsvorhabens plane und daher gemäß seinen Kalkulationen - zusätzlich zu den nicht verwendeten Beträgen aus den Vorjahren - rd. 350.000,-- EUR an Jahressubvention benötige. Nach Bearbeitung des Subventionsantrages durch die Magistratsabteilung 7 - die zu einer mit dem CoV abgestimmten Verringerung der beantragten Subvention führte - genehmigte der Gemeinderat dem CoV für das Jahr 2005 eine Jahressubvention in der Höhe von 234.000,-- EUR. Da der CoV im Jahr 2005 auch von den bereits reduzierten Planungen nur einen Teil umsetzen konnte, erhöhten sich die bis dahin aufgelaufenen Überschüsse um weitere rd. 40.000,-- EUR.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde aufgrund der noch ambitionierteren Ankündigungen des CoV die Subvention zwar nicht wie vom CoV beantragt auf rd. 590.000,-- EUR p.a. sondern "nur" auf 300.000,-- EUR p.a. erhöht. Da auch in diesen Jahren nur Teile der Planungen umgesetzt werden konnten, ergab sich mit 31. Dezember 2007 der in der obigen Tabelle ausgewiesene kumulierte Überschuss in der Höhe von 461.352,47 EUR.

4.1.2 Zusammenfassend ergab die Einschau des Kontrollamtes in die Subventionsanträge der Jahre 2002 bis 2007, dass die Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2004 bis 2007 den vom CoV kalkulierten und beantragten Jahresbetrag im Ausmaß zwischen rd. 80.000,-- EUR und rd. 290.000,-- EUR p.a. kürzte. Die nicht verwendeten Subventionsbeträge wurden aber weder zurückgefordert noch wurde eine entsprechende Umwidmung durch den Gemeinderat beantragt.

Diesbezüglich teilte der Leiter des Referates Wissenschaft Folgendes mit: "Es gibt derzeit national und international kaum mehr einjährige Forschungsprojekte, da Forschung Mindestzeiträume braucht und sich die Regelprojektdauer im Umfang von zwei bis fünf

KA - K-15/08 Seite 10 von 44

Jahren bewegt. Auch die Projekte des CoV waren und sind auf mehrjährige Dauer programmiert. Die Vorstandsmitglieder des CoV haben die durchwegs mehrjährigen Projekte der Stadt Wien im Hinblick auf Zielsetzungen, Gesamtdauer und Kosten dargestellt. Im Wissenschaftsförderungsgeschehen ist es eine vertraute Tatsache, dass sich Zeitpläne (im akzeptierbaren Regelfall kostenneutral) verändern, im Regelfall verlängern können. Die ProjektmitarbeiterInnen teilen in diesem Fall mit, dass z.B. ein Projekt nicht 30 Monate sondern 36 Monate dauert. Alle Fonds sind also damit vertraut, dass Projekte und Projektkosten nicht definitiv auf Budgetjahre zu beziehen sind bzw. bezogen werden können. Das Wissenschaftsreferat hat akzeptiert, dass die jeweiligen 'Rücklagen' des CoV, Budgetteile längerfristiger Projekte waren und sind, wobei der CoV schlüssig argumentiert hat, dass er für die Durchführung der von ihm geplanten mehrjährigen Projekte eine dem Antrag entsprechende Förderungssumme braucht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderungsansuchen des CoV durchgehend höhere Förderungssummen anstrebten. In den Besprechungen zwischen dem Wissenschaftsreferat und dem CoV wurde jeweils ein Einklang zwischen dem auf Projektzahl und Projektumfang bezogenen Förderungswunsch und die seitens der Stadt Wien mögliche Förderungshöhe gestellt."

Das Kontrollamt konnte die wissenschaftsspezifische Sichtweise des Leiters des Referates Wissenschaft nachvollziehen. Zur Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität empfahl das Kontrollamt dennoch, auf SubventionsempfängerInnen entsprechend einzuwirken, dass Subventionen, die für ein Jahr genehmigt worden sind, auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden oder zurückzuzahlen sind. Sollten aus bestimmten Gründen nicht verwendete Subventionen im nächsten Jahr angesprochen werden und daher Umwidmungen notwendig sein, so wären die erforderlichen Anträge den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Im Förderungswesen setzte sich im Hinblick auf die Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen langsam, aber stetig die mehrjährige Förderung bewährter Institutionen durch.

KA - K-15/08 Seite 11 von 44

Diese Strategie nimmt Bezug auf die notwendige Wahrung von Kontinuität im Kultur- und Wissenschaftsbereich, sie nimmt Bezug auf die Interessen- und Lebenssituation hoch qualifizierter WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen und schließlich auf die entscheidende Tatsache, dass alle mittleren und größeren Projekte eine jedenfalls über ein Jahr hinausgehende Dauer haben. Die Kulturabteilung, die versucht, in der Unterstützung des für die Stadt Wien so wichtigen Kreativsektors (Wissenschaft und Kunst) mit Wissen und Verständnis für die aktuellen Situationen und gegenwärtigen Entwicklungen zu agieren, muss diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen und ihr Rechnung tragen. Im Regelfall des Förderungswesens bleibt bzw. ist die Verwendung und Zuordnung von Förderungsgeldern zu mehrjährigen Projekten immer durchsichtig und für die kontrollierenden Instanzen nachvollziehbar. Im gegenständlichen Fall der Förderung des CoV retardierten außerwissenschaftliche Faktoren, die der Kontrollamtsbericht dokumentiert, die Arbeit der geförderten Institution.

Nachdem für die Kulturabteilung der Stadt Wien der Grad dieser Verzögerung sichtbar und ausmessbar war, forderte sie zum - aus ihrer Sicht - frühestmöglichen Zeitpunkt die Förderung des Jahres 2008 zurück.

Die Kulturabteilung wird der Anregung des Kontrollamtes folgen, insofern sie bei Institutionen, die aus der Sicht der Kulturabteilung legitimerweise längerfristige, über ein Jahr beanspruchende Projekte durchführen und budgetieren, den Verbrauch der Projektmittel und die Dokumentierung des Verbrauches der Projektmittel gemäß den vorgelegten Zeitplänen zur Projektdurchführung noch genauer als bisher kontrollieren wird.

Das Handeln der Kulturabteilung der Stadt Wien wird - im Hinblick

KA - K-15/08 Seite 12 von 44

auf diese Empfehlung des Kontrollamtes - durch noch höhere Aufmerksamkeit getragen sein.

Dezidiert hält die Kulturabteilung jedoch fest, dass schon bisher die verbrauchten Projektgelder im Hinblick auf die in Förderungsansuchen kalkulierten Budgets (in den Endabrechnungen) genau kontrolliert wurden, sodass hinsichtlich jener Fakten, die im Mittelpunkt der Kontrolle stehen müssen (widmungsgemäße Verwendung beantragter Mittel), bereits bisher die gleichermaßen scharfen wie genauen Kriterien Geltung hatten.

4.2 Weitere Maßnahmen der Magistratsabteilung 7 ab dem Jahr 2008

4.2.1 Für das Jahr 2008 genehmigte der Gemeinderat dem CoV eine Subvention in der Höhe von 300.000,-- EUR, die auf Anweisung der Magistratsabteilung 7 mit 11. April 2008 überwiesen wurde. Mit Stand Ende April 2008 wies der CoV einen kumulierten Überschuss in der Höhe von 738.860,92 EUR auf.

Mitte Juni 2008 wurde die Magistratsabteilung 7 von Mitgliedern des CoV über interne vereinsbezogene Schwierigkeiten informiert. Die Magistratsabteilung 7 nahm daraufhin mit dem Vorstand des CoV Kontakt auf und verlangte eine umgehende Klärung der aufgeworfenen Fragen. Beginnend mit 24. September 2008 wurde in verschiedenen Printmedien über die in der Begründung des Bezug habenden Prüfersuchens an das Kontrollamt aufgelisteten Vorwürfe berichtet.

4.2.2 Da die internen Schwierigkeiten und die dadurch notwendig gewordene Neuorientierung und -strukturierung der Tätigkeit des CoV bewirkten, dass der CoV auch im Jahr 2008 seine Aufgabenstellungen und die geplanten Projekte nicht oder nur z.T. durchführen konnte - und auch im Hinblick auf die finanziellen Rücklagen des CoV -, forderte die Magistratsabteilung 7 den CoV auf, die Subvention der Stadt Wien für das Jahr 2008 in der Höhe von 300.000,-- EUR bis spätestens 19. Jänner 2009 zurückzuzahlen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass der Betrag am 3. Februar 2009 bei der Stadt Wien eingelangt ist.

KA - K-15/08 Seite 13 von 44

4.2.3 Für das Jahr 2009 erfolgte keine Subventionierung des CoV durch die Stadt Wien. Allerdings unterblieb eine Rückforderung der noch nicht verwendeten Subventionsbeträge durch die Magistratsabteilung 7.

Der Leiter des Referates Wissenschaft erklärte diesbezüglich, dass bei der Sitzung am 16. Dezember 2008 in den Räumen der Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 7 von den anwesenden Mitgliedern des CoV mit Fakten fundiert der Eindruck vermittelt werden konnte, dass - unter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel - die Arbeit des CoV im Jahr 2009 mit Engagement und vor allem mit wichtigen und interessierten Projekten im Sinn der Zielsetzungen des CoV fortgeführt werden könnte. Die Magistratsabteilung 7 stimmte zu, dass die Fortführung der Arbeit des CoV mit den zur Verfügung stehenden Subventionsmitteln akzeptiert wird.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, der Fortführung der Arbeit des CoV nicht nur zuzustimmen, sondern im Weg des Gemeinderates auch die dafür erforderliche Umwidmung der nicht verwendeten Subventionsmittel aus den Vorjahren für die im Jahr 2009 laufenden bzw. geplanten Projekte des CoV zu beantragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung weist darauf hin, dass der CoV und seine wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure auch in dem Zeitraum zwischen Frühjahr 2008 (damals wurden die internen Probleme des CoV, deren Charakter in keinerlei Zusammenhang mit den Themen des CoV und der Qualität der Forschungs- und Vermittlungsarbeit des CoV stand und steht, der Kulturabteilung bekannt) und Sommer 2009 - seither konsolidierte sich die Arbeit des CoV in der neuen Verwaltungskonstellation des CoV wieder - eine impulsgebende, interessante Arbeit leisteten. Die Analyse der Schwierigkeiten des CoV im genannten Zeitraum zeigte jedenfalls für die Kulturabteilung der Stadt Wien sehr bald sehr deutlich, dass diese Schwierigkeiten nicht Ausdruck einer inhaltlich-thematischen Krise des CoV sondern Ausdruck sehr persönlicher Pro-

KA - K-15/08 Seite 14 von 44

bleme in den Verwaltungsabläufen zwischen den in diese Verwaltungsabläufe involvierten Personen waren.

Die Kulturabteilung der Stadt Wien, die mit dem CoV im ständigen Kontakt war, wollte und musste (im Hinblick auf das Fairnessgebot, das im Förderungsbereich Priorität hat) die engagierten und erfolgreichen Bemühungen lokaler, nationaler und internationaler SpitzenforscherInnen, den CoV mit einer wichtigen und ergebnisreichen Tätigkeit auszufüllen, würdigen. Der Kulturabteilung der Stadt Wien ging und geht es darum, mit einer wichtigen Institution, mit den Menschen, die ihr Lebenswerk einer wichtigen inhaltlichen Sache verschrieben haben, respektvoll - d.h. aber nicht unkritisch und mit blinden Flecken - umzugehen. Die Kulturabteilung hat den Anspruch gegenüber ihren Förderungsnehmerinnen und -nehmern - auch dort, wo diese in eine Problemsituation gerieten - in keinem Schritt unbedacht (weder überhastet noch verzögert) zu agieren.

Die Kulturabteilung der Stadt Wien ist seit dem Frühsommer 2008 mit dem CoV in einem Diskussions- und Aushandlungsprozess, der bestrebt ist, die Qualität der thematisch wichtigen Arbeit des CoV zu bewahren und zu sichern, natürlich stets mit der ersten Handlungspriorität, die die Magistratsabteilung 7 dem CoV stets mit Nachdruck mitteilte, dass ihre Aufgabe wesentlich darin besteht, die widmungsgemäße Verwendung von ihr vergebener Förderungsmittel zu kontrollieren und zu gewährleisten. Dieser Diskussions- und Verhandlungsprozess führte Ende des Jahres 2008 zur erfolgreichen Rückforderung der Subvention der Kulturabteilung an den CoV für das Jahr 2008.

Im Jahr 2009 war die Kulturabteilung der Stadt Wien in Sachen CoV weiterhin von der Zielsetzung geleitet, kompromisslos auf die KA - K-15/08 Seite 15 von 44

widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel (jener Mittel, die nach der Rückzahlung des Förderungsbetrages für das Jahr 2008 aus vorangegangenen Förderungen der Stadt Wien an den CoV für die Durchführung und den Abschluss geplanter Projekte noch zur Verfügung standen) zu achten, gleichzeitig aber auch mit ihren Möglichkeiten dazu beitragen, dass der CoV als wichtige Forschungs- und Vermittlungsinstitution im Bereich der Erforschung und Analyse nachhaltigen Wirtschaftens erhalten bleibt.

In den letzten Monaten wurde die vom Kontrollamt in diesem Punkt empfohlene Vorgangsweise vorbereitet, der Fortführung der Arbeit des CoV nicht nur zuzustimmen, sondern im Weg des Gemeinderates auch die dafür erforderliche Umwidmung bisher noch nicht verwendeter Subventionsmittel für derzeit laufende Projekte zu beantragen. Dem Gemeinderat wird in nächster Zeit ein entsprechender Antrag vorgelegt werden.

5. Projekte des CoV in den Jahren 2002 bis 2008

In der folgenden Tabelle sind die vom CoV durchgeführten Projekte und die in den Jahren 2002 bis 2008 diesen Projekten direkt zugeordneten Kosten aufgelistet (Beträge in EUR):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	04/2008	Summe
Regieren gegen den Bürger	70,62	24.133.61	2.533,12	_	1.264,35	_	-	28.001,70
Unheilige	70,02	21.100,01	2.000,12		1.201,00			20.001,70
Allianz	49,10	34,70	26,00	-	-	-	-	109,80
Neuer	,	,	,					,
Gesellschafts-								
vertrag	830,30	2.772,11	-	-	-	-	202,75	3.805,16
Wienbild; Wien								
und seine								
Nachbarn	69.384,28	54.269,44	64,00	10.001,10	-	10.000,00	-	143.718,82
Förderpreise	-	19,91	5.354,39	77,48	1.415,70	396,80	-	7.264,28
Buchpräsen-								
tationen								
Vortragsreihen	-	978,36	3.238,80	3.653,76	196,08	326,63	231,14	8.624,77
Kapitalismus								
gezähmt	-	4.489,68	40.283,86	55.166,71	29.639,88	23.039,62	1.276,15	153.895,90
Fußball als								
Vorbild	-	-	-	-	3.623,13	-	-	3.623,13
Wir und die								
Staaten -								
Konzept	-	3,70	-	-	-	-	-	3,70

KA - K-15/08 Seite 16 von 44

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	04/2008	Summe
Technologiebe- dingte Ursachen des Wachstums	-		37.576,21	216,00	26.427,45	22.225,20	323,11	86.767,97
Soziale Dimensionen technische Veränderungen	-		-	-	-	887,58	-	887,58
Schrumpfung - Die Achilles- ferse der Raumplanung	-	-	-	-	10.000,00	30.257,13	-	40.257,13
GAJA - Fachzeitschrift	-	-	10.800,00	-	-	600,00	-	11.400,00
Sprache und Wissenschaft	-	-	-	-	-	1.539,20	1.465,16	3.004,36
Summe	70.334,30	86.701,51	99.876,38	69.115,05	72.566,59	89.272,16	3.498,31	491.364,30

5.1 Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität der Ergebnisse

Die wissenschaftliche Qualität der Projekte wird It. Angabe des CoV durch interne kritische Durchsicht der Projektergebnisse und in weiterer Folge durch Veröffentlichungen entweder in Buchform (z.B. "Wege in den Postkapitalismus", "Weltreligionen und Kapitalismus", "Technologiebedingte Ursachen des Wachstums") oder in Berichtsform (z.B. "Spielregelsysteme in Wirtschaft, Politik und im Sport", "Evolutorische Institutionalität - Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit") gewährleistet. Weiters verwies der CoV darauf, dass die Ergebnisse des CoV auch kontinuierlich in umfangreichen elektronischen Aussendungen des CoV und der Vorstandsmitglieder der Öffentlichkeit kommuniziert worden wären.

Internationale und nationale Besprechungen der Publikationen würden die wissenschaftliche Qualität der geleisteten Arbeit des CoV bestätigen.

5.2 Begutachtung der wissenschaftlichen Qualität der Ergebnisse durch die Magistratsabteilung 7

- 5.2.1 Grundsätzlich besprechen die MitarbeiterInnen des Wissenschaftsreferates vor der formalen Einreichung die geplanten Projekte mit den verantwortlichen Personen aus dem Kreis der Subventionswerberin bzw. des Subventionswerbers. Dabei wird bewertet, ob folgende Kriterien Anwendung finden:
- Das Projekt muss als aktuelles wissenschaftliches und relevantes Vorhaben erkennbar sein. Es sollte nicht um die Reproduktion von bereits Bekanntem sondern um die Generierung von Neuem gehen.

KA - K-15/08 Seite 17 von 44

Qualifikation der Projektwerberin bzw. des Projektwerbers: Aus den vorliegenden Unterlagen muss ersichtlich sein, dass sich die FörderungswerberInnen auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse der Fragestellungen und Methoden ihres Faches und des eingereichten Projektes befinden.

- Qualifikation des Projektes: Aus den vorliegenden Unterlagen muss ersichtlich sein, dass sich das Projekt mit aktuellen und innovationsträchtigen Fragen beschäftigt und die dem Problemfeld und der Fachdisziplin entsprechenden Methoden gewählt wurden.
- Die zu f\u00f6rdernden Projekte sollen wenn es die wissenschaftliche Disziplin erlaubt einen Bezug zu konkreten Wiener Problemen oder Wiener Forschungsfragen, d.h. zu
 Forschungsfeldern haben, in denen Wien als Forschungsgegenstand oder als Ort der
 Entwicklung wichtiger Forschungstraditionen eine bedeutende Rolle spielt.
- 5.2.2 Wie das Kontrollamt feststellte, wurden bei den vom CoV beantragten Projekten die oben aufgelistete Vorgangsweise eingehalten. Weiters lagen dem Wissenschaftsreferat nicht nur die Ergebnisse der Arbeit des CoV vor, die wie bereits erwähnt als Produkte des CoV erkennbar auch publiziert wurden, sondern MitarbeiterInnen des Wissenschaftsreferates nahmen immer wieder auch an Veranstaltungen des CoV teil.

Der Ausführung des Leiters des Wissenschaftsreferates zur Qualität der wissenschaftlichen Ergebnisse des CoV entnahm das Kontrollamt, dass dieser von seiner wissenschaftlichen Ausbildung, Forschungs-, Lehr- und Publikationstätigkeit seit Mitte der 70er-Jahre die Fragestellungen, die Themenfelder und die ForscherInnen (Univ.-Prof. Dr. R., Univ.-Prof. Dr. E., Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. K., Univ.-Prof. Dr. Ro., Univ.-Prof. Dr. Sch. usw.) des CoV kannte und wegen dieser Fachnähe ihm eine Beurteilungskompetenz bei den Themen, die der CoV heute behandelt, nicht abgesprochen werden kann. Er werde It. dieser Ausführung immer auch in einem internationalen Feld um Expertise ersucht, wenn es um Projekte geht, die sich mit Themen befassen, wie sie der CoV durchführt. Prof. Dr. Ehalt habe sich als Wissenschaftsreferent stets bemüht, dass die im CoV generierten wissenschaftlichen Ergebnisse über Publikationen und über die elektronischen Medien im Sinn der Zielsetzungen des CoV wirksam werden.

KA - K-15/08 Seite 18 von 44

6. Auftragsvergabe "an sich selbst"

Im Prüfersuchen wurde unter Verweis auf Medienberichte ausgeführt, dass zwischen Juni 2004 und Juni 2007 Forschungsprojekte und Seminare am Institut für Verkehrsplanung (und Verkehrstechnik) der Technischen Universität Wien (IVV) - dessen Institutsvorstand während dieser Zeit auch Obmann des CoV war - in der Höhe von mindestens 83.548,69 EUR durchgeführt worden wären und sich diesbezüglich die Frage stellt, ob die Auftragsvergabe "an sich selbst" nach objektiven Richtlinien erfolgte.

6.1 Forschungsprojekte und Seminare am IVV (In-sich-Geschäfte)

Die Einschau des Kontrollamtes in die Projektunterlagen ergab, dass es sich hiebei um die Projekte "Technologiebedingte Ursachen des Wachstums" und "Wien und seine Nachbarn" sowie eine Reihe von Seminaren und Veranstaltungen aus diesem Themenumfeld handelte und der CoV das IVV beauftragte, zu diesen Projekten und Seminaren Teilbearbeitungen der Fragestellungen des CoV zu übernehmen.

6.1.1 Der Obmann des CoV war der Leiter des Projektes "Technologiebedingte Ursachen des Wachstums". Im Zuge dieses Projektes, welches u.a. auch die komplexen Wechselwirkungen der Ursachen des Wachstums zwischen Technologie und Ökonomie beleuchten sollte, wurden in New Delhi die Geschäftsstrukturen von kleinen Einzelhandelsbetrieben und sogenannten "street vendors (Straßenverkäufer)" im Stadtteil "Old Delhi" untersucht. Dabei wurden mehr als 250 Geschäfte hinsichtlich der Struktur ihrer Umsätze, Warenangebote, Beschäftigungen und Kundinnen bzw. Kunden analysiert.

Die Bearbeitung erfolgte von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des IVV. Die Ergebnisse des Projektes wurden im Rahmen eines Symposiums auszugsweise präsentiert und im vom CoV herausgegebenen Buch "Technologiebedingte Ursachen des Wachstums" veröffentlicht. Die vorhandene Datenbasis bildet It. CoV auch eine Teilgrundlage für ein Nachfolgeprojekt, welches die sozialen Auswirkungen von technologischen Veränderungen beleuchten soll.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurden von jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter dieses Projektes Stundenaufzeichnungen geführt. Die Rechnungen des IVV an den

KA - K-15/08 Seite 19 von 44

CoV, auf deren Grundlage die Zahlungen vom 19. Juli 2004 in der Höhe von 33.548,69 EUR sowie vom 16. Februar 2006 und 9. Oktober 2007 jeweils in der Höhe von 20.000,-- EUR beruhten, waren vom stellvertretenden Institutsvorstand des IVV als Ausstellungsbefugten unterzeichnet worden. Der Obmann des CoV und damalige Institutsvorstand des IVV scheint im Jahr 2004 auf den Rechnungen des IVV zur Abrechnung der für den CoV erbrachten Leistungen als Sachbearbeiter auf. In den Jahren 2006 und 2007 war dies auf den Rechnungen nicht mehr ersichtlich.

6.1.2 Beim Projekt "Wien und seine Nachbarn" waren der damalige Kassier des CoV Projektleiter und Projektkoordinator und der Obmann des CoV mit Teilbereichen beauftragt.

Ziel dieses Projektes war es, aus einer Meinungsuntersuchung in Wien und ausgewählten Nachbarstädten Vorgaben und Leitinformationen für künftige Entwicklungsmaßnahmen der Stadt Wien abzuleiten. Neben der Untersuchung auf subjektiver Ebene sollten die It. Angabe des CoV quantifizierbaren Indikatoren herausgearbeitet werden, mit deren Hilfe Vergleiche und die Erreichung von Zielvorgaben konkret abbildbar und über eine Zeitachse monitoringfähig gemacht werden könne.

Für die Arbeiten an diesem Projekt wurden im Jahr 2002 Beträge in der Höhe von insgesamt 26.000,-- EUR vom CoV an das IVV bezahlt. Die erste Teilrechnung in der Höhe von 6.000,-- EUR wurde vom CoV am 16.Juli 2002 beglichen und war vom stellvertretenden Institutsvorstand des IVV als Ausstellungsbefugten unterzeichnet worden. Der Obmann des CoV und damalige Institutsvorstand des IVV wurde auch in diesem Fall als Sachbearbeiter des Projektes angeführt. Bei der zweiten Rechnung zu diesem Projekt vom 9. September 2002 in der Höhe von 20.000,-- EUR erfolgte die Unterzeichnung der Rechnung vom Institutsvorstand des IVV, der zugleich auch Sachbearbeiter für dieses Projekt des IVV und im CoV in dieser Zeit Vorstandsmitglied war.

Ein Teil der Ergebnisse dieses Projektes wurde bei der Städtekonferenz in Wien im Jahr 2003 präsentiert. Weiters wurden im Zuge des Projektes "Wien und seine Nachbarn" vertiefende Seminare zum Thema Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Evolu-

KA - K-15/08 Seite 20 von 44

tionstheorie vom 15. bis 17. September 2003 (in Deutsch) und 2. bis 4. Februar 2004 (in Englisch) in Wien sowie vom 16. bis 18. März 2005 in Prag (Prager Stadtparlament, Schirmherr Oberbürgermeister Dr. Bém) und 11. bis 12. Juni 2007 an der Gazi Universität in Ankara, Türkei abgehalten und vom CoV kofinanziert. Zweck der Seminare war, das in Zusammenarbeit mit dem CoV erarbeitete Wissen und die Methoden der Evolutionstheorie und evolutionärer Erkenntnistheorie an die Fachleute aus diesen Ländern zu übermitteln.

Alle vom Kontrollamt eingesehenen Rechnungen der Seminare waren vom stellvertretenden Institutsvorstand des IVV als Ausstellungsbefugten unterzeichnet und waren von einer Sachbearbeiterin des IVV erstellt worden.

6.1.3 Der CoV gab an, dass die Auftragsvergabe an das IVV statutenkonform nach Rücksprache und Bewilligung in der Generalversammlung des CoV erfolgt wäre. Die entsprechenden Beschlüsse wären jedoch nicht dokumentiert worden. Weiters wurde angegeben, dass eine am IVV durchgeführte interne Revision der Projekte mit dem CoV ergab, dass im Zeitraum 2002 bis 2008 die Arbeitsaufwände, bewertet mit einem durchschnittlichen TechnikerInnenstundensatz, und belegt durch die internen Stundenaufzeichnungen des IVV zumindest 350.000,-- EUR ausmachen würden. Bis dato hat der CoV nur Personalkosten in der Höhe von rd. 131.000,-- EUR für diese Leistungen bezahlt.

6.2 Einhaltung der Bestimmungen zu In-sich-Geschäften

Da für keines der beiden genannten Projekte die erforderlichen Genehmigungen durch die Generalversammlung dokumentiert waren, empfahl das Kontrollamt die diesbezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung des CoV zumindest im Nachhinein zu dokumentieren.

Sollten weitere In-sich-Geschäfte geplant sein, wurde dem CoV dringend empfohlen, im Vorhinein die Generalversammlung zu informieren, die erforderlichen Beschlüsse einzuholen und zu dokumentieren.

KA - K-15/08 Seite 21 von 44

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förde-</u> rung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Zur Anwendung der Definition sogenannter In-sich-Geschäfte weist der CoV darauf hin, dass eingebrachte und genehmigte Projekte von der Projektleiterin bzw. vom Projektleiter gesteuert werden. Bearbeitet werden diese von Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern der thematisch kompetenten universitären Einrichtungen. Die Arbeitsleistung der Projektleiterin bzw. des Projektleiters als Vereinsmitglied darf nicht verrechnet werden. "Geschäft" im Sinn einer Transaktions- oder Tauschhandlung kann deshalb nur bedingt nachvollzogen werden.

Der CoV wird den diesbezüglichen Empfehlungen des Kontrollamtes folgen und die Beschlüsse der Generalversammlung zumindest im Nachhinein dokumentieren.

6.2.1 Als Grund der Auftragsvergabe "an sich selbst" wurde vom CoV angegeben, dass am IVV seit über drei Jahrzehnten die Evolutionstheorie und die evolutionäre Erkenntnistheorie in Forschung und Praxis vertreten und weiterentwickelt werden und das IVV über profilierte ForscherInnenpersönlichkeiten verfüge.

Diese Argumente konnte das Kontrollamt - auch wenn sie ebenfalls wie die Generalversammlungsbeschlüsse dazu nicht dokumentiert waren - grundsätzlich nachvollziehen.

Da In-sich-Geschäfte jedoch immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnützung von Vertretungsmacht in sich bergen, wird in der Literatur empfohlen, diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren (Höhne/Jöchl/Lummersdorfer, Das Recht der Vereine, S. 123).

Da dies im CoV nicht durchgängig erfolgte, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft noch einmal höheres Augenmerk auf diese Dokumentationserfordernisse zu legen.

KA - K-15/08 Seite 22 von 44

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förde-</u> rung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Der CoV weist darauf hin, dass sich in den bestehenden Protokollen zwar keine konkreten Beschlussfassungen über die Höhe der zugeteilten Mittel befinden, es aber aus dem Inhalt der besprochenen Punkte eindeutig hervorgeht, dass die Generalversammlung über die aktuellen Arbeitsschritte und finanziellen Aufwendungen der Projekte informiert war.

Der angeführte Mangel der Dokumentation ergibt sich daraus, dass die Geschäftsführerin es unterlassen hat, die für die Durchführung erforderlichen Verträge auszuarbeiten. Überdies war es Hauptaufgabe der damaligen Geschäftsführung, die Regelung der Geldflüsse und Aufteilung der Förderungsmittel auf die Projekte auch inhaltlich in den General- und Mitgliederversammlungen entsprechend zu positionieren und darüber abstimmen zu lassen. Dies wurde unzureichend dokumentiert.

Es sei dennoch darauf hingewiesen, dass unter jenen an das Kontrollamt übermittelten Rechnungen (die als eigenmächtige Handlungen, ohne Absprache mit dem Vorstand und anderen Vereinsmitgliedern dargestellt wurden) sehr wohl auch in der Generalversammlung dokumentierte, diesbezügliche einstimmige Beschlussfassungen existieren.

Der aktuelle Vorstand beschloss in der Vorstandssitzung vom 20. Jänner 2009 die ordnungsgemäße korrekte Abwicklung der Aufträge.

6.2.2 Der Vollständigkeit halber war diesbezüglich auch anzumerken, dass It. Vereinsgesetz 2002 (VerG) im Prüfbericht der RechnungsprüferInnen oder der Abschlussprüferin auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen war.

KA - K-15/08 Seite 23 von 44

Da die dem Kontrollamt vorliegenden Prüfberichte betreffend die Jahre 2002 bis 2007 keine Feststellungen zu In-sich-Geschäften aufwiesen, empfahl das Kontrollamt in Hinkunft dieser Prüfungspflicht genauer Rechnung zu tragen.

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förde-</u> rung interdisziplinärer Forschung für Wien":

In den künftigen Rechnungsprüfungsberichten wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Kontrollamtes eine verbesserte Dokumentation durchgeführt werden. Generell wird der CoV auf die Dokumentationserfordernisse künftig ein höheres Augenmerk legen und diese detaillierter durchführen.

7. Rechnungslegung

7.1 Rechnungswesen

Nach den Bestimmungen des VerG hat der CoV - als kleiner Verein - zur rechtzeitigen und hinreichenden Erkennbarkeit der Finanzlage ein den Anforderungen des Vereines entsprechendes Rechnungswesen zu führen und innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines höchsten zwölf Monate umfassenden Rechnungsjahres eine Einnahmenund Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen.

Die Einschau ergab, dass das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG entsprach und auch die erforderlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen samt Vermögensübersicht für die Jahre 2002 bis 2007 fristgerecht erstellt wurden.

7.2 Rechnungsprüfung

7.2.1 Die vom CoV mit der Buchprüfung und der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht beauftragte Steuerberatungskanzlei wurde vom CoV auch als vereinsrechtliche Abschlussprüferin bestellt. Die diesbezüglichen Prüfungsberichte wurden dem Vorstand des CoV zur Genehmigung vorgelegt.

Den Prüfungsberichten der Steuerberatungskanzlei war zu den jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2002 bis 2007 aufgestellten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen samt

KA - K-15/08 Seite 24 von 44

Vermögensübersicht zu entnehmen, dass in jedem Jahr die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen festgestellt wurde, keine Mitglieder begünstigt und keine unberechtigten Entnahmen durch Mitglieder festgestellt wurden. Fazit der in den jeweiligen Jahren vorgelegten Prüfungsberichte der Steuerberatungskanzlei war aber auch, dass keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden und die Gelder widmungs- und satzungsgemäß verwendet worden sind.

Das Kontrollamt merkte an, dass das Thema der nicht verwendeten Subventionen der Stadt Wien in den Prüfungsberichten unbehandelt blieb. Dass gemäß den mit der Magistratsabteilung 7 vereinbarten Subventionsbedingungen nicht verwendete Subventionen vom CoV zurückzuzahlen wären, fand auch keine Erwähnung. Schließlich vermisste das Kontrollamt auch die Warnung der Abschlussprüferin, dass durch die hohen liquiden Mittel der CoV Gefahr laufen könnte, den Status der Gemeinnützigkeit zu verlieren. Auf die ebenfalls durch die Abschlussprüferin nicht angesprochenen In-sich-Geschäfte wurde bereits eingegangen.

Das Kontrollamt empfahl, gemäß den Festlegungen im VerG bei der verpflichtend durchzuführenden vereinsrechtlichen Prüfung auch Gefahren für den Bestand des Vereines aufzuzeigen.

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Der CoV wird der Kritik des Kontrollamtes unverzüglich Folge leisten und die künftigen Prüfberichte auch hinsichtlich der Zurückzahlung nicht verwendeter Subventionsmittel ergänzen sowie auf allfällige Konflikte aufgrund von sogenannten In-sich-Geschäften hinweisen, sofern diese durch die Generalversammlung beschlosen und durchgeführt werden. Wiederum weist der CoV darauf hin, dass die Mängel der Abschlussprüfung, vor allem im Hinblick auf die Rückzahlung nicht verwendeter Subventionen It. Subventionsbedingungen auch durch die Geschäftsführung zu beheben gewesen wären.

KA - K-15/08 Seite 25 von 44

Bezüglich der gleichzeitigen Beauftragung mit der Buchhaltung und Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und mit der vereinsrechtlichen Rechnungsprüfung verwies das Kontrollamt auf § 5 Abs. 5 VerG, der normiert, dass die Rechnungsprüfer-Innen unabhängig und unbefangen sein müssen. Auch wenn das VerG anders als das Unternehmensgesetzbuch (UGB) keine Aufzählung der Befangenheitsgründe bietet, kann davon ausgegangen werden, dass eine Prüferin bzw. ein Prüfer einen Abschluss, an dem diese bzw. dieser selbst mitgewirkt hat, nicht prüfen darf.

Das Kontrollamt empfahl dem CoV entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit in Hinkunft die Unabhängigkeit der RechnungsprüferInnen gewährleistet ist. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Bestellung der RechnungsprüferInnen grundsätzlich der Generalversammlung obliegt.

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Die Prüfberichte zur Rechnungsprüfung werden seit dem Jahr 2008 von zwei It. VerG in der Generalversammlung gewählten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern durchgeführt. Damit wurde der vom Kontrollamt kritisierte Zustand, dass die Steuerberatungskanzlei auch gleichzeitig die Rechnungsprüfung vorgenommen hat, behoben. Diese unabhängigen RechnungsprüferInnen werden von der Generalversammlung bestellt und legen dieser ihre Prüfberichte nach Durchsicht und Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vor, wie dies bereits für das Jahr 2008 erfolgte.

7.2.2 Gemäß VerG haben mindestens zwei RechnungsprüferInnen innerhalb von vier Monaten nach Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögens- übersicht diese zu prüfen und einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass der Vorstand des CoV zwei RechnungsprüferInnen bestellte, die ihre Prüfungstätigkeit allerdings nicht aufnahmen, da - wie bereits er-

KA - K-15/08 Seite 26 von 44

wähnt - vom Vorstand des CoV eine Steuerberatungskanzlei als vereinsrechtliche Prüferin beauftragt wurde.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass It. VerG der Generalversammlung die Auswahl der RechnungsprüferInnen obliegt.

8. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2002 bis 2007

8.1 Allgemeine Feststellungen

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahre 2002 bis 2007 ergab, dass die Bezug habenden Geschäftsfälle grundsätzlich nachvollziehbar waren. Die getätigten Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt.

In den Protokollen der Generalversammlungen des CoV war ersichtlich, dass gemäß den Statuten die Entlastung des Vorstandes für die jeweiligen Jahre erfolgt ist.

8.2 Ergebnisse der Jahre 2002 bis 2007

Anhand wichtiger Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2002 bis 2007 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Subventionen der						
Stadt Wien	260.000,00	260.000,00	200.000,00	234.000,00	300.000,00	300.000,00
Kapitalerträge,						
sonstige Einnahmen	1.310,74	1.281,31	2.006,27	2.766,83	2.093,13	7.853,80
Gesamteinnahmen	261.310,74	261.281,31	202.006,27	237.474,83	302.093,13	307.853,80
Ausgaben						
Verwaltung	-60.972,45	-121.568,57	-116.224,51	-127.652,33	-110.806,12	-85.577,64
davon freie						
MitarbeiterInnen	-16.208,00	-30.119,69	-	-	-	-
davon Gehalts-						
ausgaben	1	-32.120,35	-75.920,48	-85.279,35	-77.247,09	-48.731,43
davon Fremd-						
leistungen	-20.960,87	-21.224,71	-229,05	-224,70	-701,64	-508,00
davon Miete,						
sonstige						
Raumkosten	-	-3.764,47	-14.592,61	-14.983,03	-15.105,47	-18.074,03
davon Instand-						
haltung	-2.301,97	-7.515,58	-7.463,98	-9.294,63	-4.245,61	-2.797,27
davon Telefon,						
Porto, Internet	-965,34	-3.737,63	-8.824,10	-4.237,56	-5.642,33	-4.823,03
davon Beratungs-						
kosten	-2.413,88	-7.032,00	-2.046,00	-5.670,00	-2.454,00	-5.154,00

KA - K-15/08 Seite 27 von 44

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben Forschungsprojekte						
und Veranstaltungen	-70.334,30	-86.701,51	-99.876,38	-69.115,05	-72.566,59	-89.272,16
Gesamtausgaben	-131.306,75	-208.270,08	-216.100,89	-196.767,38	-183.372,71	-174.849,80
Abgang/Überschuss	130.003,99	53.011,23	-14.094,62	40.707,45	118.720,42	133.004,00
Kumulierte Überschüsse	130.003,99	183.015,22	168.920,60	209.628,05	328.348,47	461.352,47

8.2.1 Die obige Tabelle zeigt, dass die Gesamteinnahmen des CoV zu fast 100 % aus den Subventionen der Stadt Wien stammen. Diese betrugen - wie bereits im Pkt. 3 erwähnt - in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 1.554.000,-- EUR.

Gemäß der Statuten sollten die erforderlichen Mittel aber auch durch Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden.

Wie das Kontrollamt feststellte, hob der CoV im gesamten Prüfungszeitraum keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge ein.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf diese Einnahmen nicht zu verzichten.

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":</u>

Der CoV besteht vor allem aus Persönlichkeiten, von denen aktive Mitarbeit bei den wissenschaftlichen Projekten - kostenlos - verlangt wird. Außerdem ist wegen der Anforderungen die Zahl der Mitglieder sehr gering. Eine Mitgliedsgebühr scheint nach Auffassung des Vorstandes angesichts der enormen Leistungen, die Mitglieder zu erbringen haben nicht zweckmäßig, rechnet man ihre Arbeiten in Geld um.

8.2.2 Die Position Ausgaben Verwaltung belief sich in den Jahren 2002 bis 2007 auf insgesamt 622.801,62 EUR und setzt sich aus den Teilpositionen freie MitarbeiterInnen und Gehaltsausgaben und den sonstigen Ausgaben wie Miete, Telefon, Internetkosten, Büromaterial, Beratungskosten u.dgl. zusammen. Die in diesen Teilpositionen ausge-

KA - K-15/08 Seite 28 von 44

wiesenen Beträge stellen die allgemeinen Ausgaben des CoV dar und wurden nicht den einzelnen Projekten zugeordnet.

Auf die Teilpositionen freie MitarbeiterInnen und Gehaltsausgaben entfielen im betrachteten Zeitraum insgesamt 365.626,39 EUR, was rd. 33 % der Gesamtausgaben des CoV ausmachte.

Der Entwicklung dieser Teilpositionen lag zugrunde, dass der CoV mit Mai 2002 eine und mit Dezember 2002 zwei weitere freie Mitarbeiterinnen aufnahm. Zwei der drei freien Mitarbeiterinnen schieden mit April 2003 wieder aus.

Mit 1. August 2003 wurde die verbliebene Mitarbeiterin als "Geschäftsführerin" in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Ihre Aufgaben umfassten sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltung des CoV standen. Im betreffenden Dienstvertrag sind als weitere Aufgaben die Strukturierungen und Leitung des Vereinsbüros, die Sicherung des ordnungs- und satzungsgemäßen Bürobetriebes, die Dokumentation der finanziellen Agenda, die Etablierung einer modernen Kommunikationsplattform, die Organisation der Zusammenkünfte des Klubs, die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, die Koordination und Kontrolle inderdisziplinärer Forschungsvorhaben, welche vom CoV beschlossen wurden, sowie der proaktive Kontakt mit Sponsorinnen und Sponsoren, Partnerinnen und Partnern und öffentlichen Institutionen angeführt. Als Unterstützung wurde mit September 2003 zusätzlich eine Sekretärin als Teilzeitbeschäftigte für die administrativen Tätigkeiten des CoV angestellt.

Ab 8. September 2004 war die "Geschäftsführerin" im Mutterschutz bzw. in Karenz. Es erfolgten jedoch weiterhin vereinbarte Gehalts- und Prämienzahlungen. Durch die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Sekretärin im Jahr 2006 und eine Reduktion der Prämienzahlungen verringerten sich in den Jahren 2006 bzw. 2007 die Gehaltskosten. Mit Februar 2007 wurde vom CoV wieder eine Sekretärin aufgenommen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Entwicklung der Personalausgaben hauptsächlich die Entwicklung des Personalstandes und die erfolgten Prämienzahlungen an die "Ge-

KA - K-15/08 Seite 29 von 44

schäftsführerin" widerspiegelt. Auf die Prämienzahlungen an die Geschäftsführerin und diesen Zahlungen zugrunde liegende Vereinbarungen wird im Bericht noch näher eingegangen.

8.2.3 Unter der Ausgabenposition Fremdleistungen wurden in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 43.848,97 EUR ausgewiesen, wobei in den Jahren 2002 und 2003 rd. 96 % der Ausgaben für Fremdleistungen anfielen. Diesbezüglich gab der CoV an, dass die Mitarbeiterin, die in der Folge als "Geschäftsführerin" angestellt wurde, bereits im Jahr 2002, also fünf Monate vor ihrem freien Dienstverhältnis, für den CoV Leistungen erbrachte. Dafür wurden Honorare in der Höhe von insgesamt 9.960,-- EUR ausbezahlt. Zusätzlich wurden vom CoV u.a. für die Strukturierung und Leitung des Vereinsbüros sowie die Organisation und die Planung von Veranstaltungen Aufträge vergeben, wofür im Jahr 2002 weitere 10.760,87 EUR an Honoraren anfielen. Im Jahr 2003 sind in dieser Position die bereits erwähnten vom CoV kofinanzierten und vom IVV veranstalteten Seminare zum Thema "Wissenschaftliche und praktische Grundlagen für eine Stadtund Verkehrsentwicklung der Nachhaltigkeit" in der Höhe von 20.000,-- EUR ausgewiesen. Die restlichen Beträge setzen sich u.a aus Übersetzungsleistungen und sonstigen geringfügigen Leistungen für Aushilfskräfte in der Verwaltung zusammen. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden vom CoV Leistungen für die Datenbankbearbeitung, für die Aushilfe im Sekretariat usw. in Form geringfügiger Honorare bezahlt.

8.2.4 Der CoV mietete im November 2003 Büroräumlichkeiten im Ausmaß von 103 m² im 4. Wiener Gemeindebezirk auf unbestimmte Zeit an. Die monatliche Miete dafür betrug im Jahr 2004 durchschnittlich rd.1.240,-- EUR (exkl. USt). Der Anstieg der Ausgaben für Miete im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 begründet sich damit, dass im Jahr 2007 irrtümlich 13 Monatsmieten bezahlt und auch verbucht wurden.

Angesichts der eher geringen Vereinsaktivitäten wurde der Personalstand des CoV ab dem Jahr 2006 reduziert. Im Hinblick auf die relativ hohe Monatsmiete für die 103 m² erschien dem Kontrollamt eine Beibehaltung dieser Büroräumlichkeiten weder als sparsam noch als wirtschaftlich.

KA - K-15/08 Seite 30 von 44

Das Kontrollamt empfahl dem CoV, eine den Aktivitäten des Vereines angepasste Bürolösung umzusetzen.

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Der CoV betont, dass ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Klubs die monatlich stattfindenden Vorträge der
Vortragsreihe sind, für die sonst Räumlichkeiten extern angemietet werden müssten. In den derzeitigen Räumlichkeiten finden bis
zu 30 Personen Platz. Darüber hinaus werden die Vorbereitungsarbeiten der pro Jahr stattfindenden Symposien oder Kongresse
vom CoV in den Räumlichkeiten durchgeführt. Alle Sitzungen und
Projektbesprechungen mit internen und externen Fachleuten werden in den Klubräumlichkeiten durchgeführt. Zwei MitarbeiterInnen
als ProjektbearbeiterInnen und Sekretariatsleitung sind derzeit
dort untergebracht, es wird Platz benötigt für die sich ständig erweiternde Bibliothek, die Buchbestände der Buchreihe des CoV
müssen für den Versand zwischengelagert werden und unmittelbar zur Verfügung stehen. Der Platzbedarf für Server und EDVEinrichtungen muss zusätzlich berücksichtigt werden.

8.2.5 In der Position Instandhaltung sind die Ausgaben für die Erstellung und Wartung der EDV und der Internetseiten des CoV ausgewiesen. Anzumerken war, dass im Jahr 2002 die Kosten für die Erstellung der Internetseiten nicht unter der Position Instandhaltung sondern in einer eigenen Ausgabenposition Website mit einem Betrag von 5.940,-- EUR ausgewiesen wurden.

Die Einrichtung der EDV erfolgte schrittweise mit Ende des Jahres 2002; somit fielen diesbezügliche Wartungskosten erst ab dem vierten Quartal 2002 an. In den Jahren 2003 bis 2005 betrugen die Erhaltungskosten für EDV und die Wartung der Internetseite durchschnittlich 7.500,-- EUR, wobei der im Jahr 2005 unter Instandhaltung ausgewiesene Betrag auch die Anschaffung und Installation eines neuen PC um 708,-- EUR inkludierte.

KA - K-15/08 Seite 31 von 44

Wie das Kontrollamt feststellte, konnten die Wartungskosten für die Internetseiten ab dem Jahr 2006 reduziert werden. Der Grund hiefür war, dass der CoV den Vertrag mit der bisherigen Internetanbieterin bzw. dem Internetanbieter beendet hatte und zu einer kostengünstigeren Anbieterin bzw. einem Anbieter wechselte.

8.2.6 Zu den unter der Position Telefon, Porto, Internet ausgewiesenen Beträgen war festzuhalten, dass bis zum Bezug der Büroräumlichkeiten im Dezember 2003 vom CoV die Kosten für ein Mobiltelefon bezahlt wurden. Ab diesem Zeitpunkt verfügte der CoV auch über Festnetzanschlüsse und einen eigenen Internetanschluss, die neben den Mobiltelefonkosten zu den speziell im Jahr 2004 ausgewiesenen hohen diesbezüglichen Kosten beitrugen.

Das Mobiltelefon des CoV war ursprünglich ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Im Dienstvertrag der "Geschäftsführerin" wurde jedoch in einem Zusatz vom 4. August 2003 vereinbart, dass sie mit dem vom CoV übergebenen Mobiltelefon berechtigt ist, Privattelefonate zu führen.

Wie die Einschau ergab, betrugen die monatlichen Gesprächsgebühren für dieses Mobiltelefon in den Jahren 2004 durchschnittlich rd. 310,-- EUR und im Jahr 2005 rd. 200,-- EUR.

Das Kontrollamt nahm zur Kenntnis, dass die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Telefone für unbedingt notwendige Privatzwecke kurzfristig verwendet werden können. Die im gegenständlichen Fall vom CoV vereinbarte unbeschränkte Übernahme aller privaten Gesprächsgebühren war jedoch zu bemängeln.

Es wurde dem CoV empfohlen, in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass die private Nutzung von vereinseigenen Mobiltelefonen, PC usw. nur im unumgänglichen Ausmaß erfolgt. Damit könnten nicht im Sinn des Vereinszweckes gelegene Verwendungen von Ressourcen des Vereines hintangehalten werden. Eine solche Regelung wäre auch wegen der Auflage, dass die Subventionsmittel widmungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind, erforderlich.

KA - K-15/08 Seite 32 von 44

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Die vom Kontrollamt bemängelte Übernahme der privaten Gesprächsgebühren der ehemaligen "Geschäftsführerin" wurde mit der Auflösung des Dienstverhältnisses am 15. Juli 2009 beendet. Eine private Nutzung des vereinseigenen Mobiltelefons oder Festnetztelefons, die in irgendeiner Art mit Kosten für den Klub verbunden ist, wird nicht mehr genehmigt.

8.2.7 Im Jahr 2002 wurden für die rechtskundige Beratung zur Erstellung der Vereinsstatuten des CoV sowie die Klärung von vereinsrechtlichen Fragen Beratungskosten in der Höhe von 2.413,88 EUR an eine Rechtsanwaltskanzlei bezahlt. In den Jahren 2003 bis 2007 sind unter dieser Position die Kosten für die Buchhaltung und Lohnverrechnung sowie die Korrespondenz mit einer Steuerberatungskanzlei ausgewiesen.

8.2.8 Die unter Forschungsprojekte und Veranstaltungen ausgewiesenen Beträge enthalten die vom CoV direkt den durchgeführten Projekten zugeordneten Ausgaben. Sie beliefen sich in den Jahren 2002 bis 2007 auf insgesamt 487.865,99 EUR. Wie bereits erwähnt, sind im gleichen Zeitraum unter Ausgaben Verwaltung insgesamt 622.801,62 EUR ausgewiesen.

Im Zuge einer Neustrukturierung des CoV ist geplant, die bisher unter Verwaltung ausgewiesenen Ausgaben zu reduzieren und daher alle den Projekten zuordenbaren Kosten für administrative Tätigkeiten in Hinkunft den Projekten direkt zuzuordnen.

Das Kontrollamt stand der vorgesehenen Neustrukturierung aufgeschlossen gegenüber. Es wurde dem CoV jedoch empfohlen, bei der Umsetzung dieses Vorhabens nicht nur die Ausgaben möglichst direkt den Projekten zuzuordnen, sondern dabei auch zu hinterfragen, ob diese Ausgaben auch eine widmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Subventionen darstellen. Subventionsmittel, die nicht nach diesen Kriterien eingesetzt werden können, wären der Stadt Wien zurückzuzahlen.

KA - K-15/08 Seite 33 von 44

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":</u>

Der CoV wird im Zuge der Rechnungsprüfung, aber auch bereits bei der Projektplanung und des laufenden Projektmanagements noch stärker auf die widmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Subventionsmittel achten. Der CoV sieht ein, dass die bisherige Projektkostenplanung den kameralistisch notwendigen Bedingungen nicht entsprochen hatte. Der neue Vorstand wird daher der Magistratsabteilung 7 die notwendigen Informationen übermitteln, damit die erforderliche Umwidmung der bisher nicht verwendeten Subventionen aus den Vorjahren für die laufenden Projekte des CoV, wie vom Kontrollamt vorgeschlagen, durchgeführt werden kann.

9. Prämienzahlungen an die "Geschäftsführerin"

9.1 Prämienzahlung im Jahr 2004

Wie bereits erwähnt, waren in den Gehaltsausgaben auch Prämienzahlungen an die "Geschäftsführerin" enthalten. Im Jahr 2004 zahlte der CoV der "Geschäftsführerin" für Projektarbeiten eine Prämie in der Höhe von 6.000,-- EUR.

Das Kontrollamt bemängelte diesbezüglich, dass vom CoV keine zeitliche und inhaltliche Grenze zu den von der "Geschäftsführerin" It. Dienstvertrag zu erbringenden Aufgaben gezogen wurde. Damit ist der Grund der Prämienzahlung nicht nachvollziehbar.

Diesbezüglich war vom Kontrollamt auch anzumerken, dass der CoV in der bereits erwähnten Zusatzvereinbarung der "Geschäftsführerin" zugestanden hat, dass sie in "der Einteilung ihrer Arbeitszeit und -leistung vollkommen unabhängig agieren kann" und das Präsidium des CoV "sich in die laufende Abwicklung der Agenden nicht einmischen" wird. Letztlich wurde auch vereinbart, dass die "Geschäftsführerin" selbstständig ihre Aufgaben einteilen und Prioritäten setzen wird.

Das Kontrollamt bewertete die der "Geschäftsführerin" übertragenen Kompetenzen als zu umfangreich, da die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen - Definition einer "GeKA - K-15/08 Seite 34 von 44

schäftsführerin" bzw. eines "Geschäftsführers" in den Statuten des CoV, eine dem Vieraugenprinzip entsprechende Organisationsform bzw. eine vereinsinterne Aufsicht und Kontrolle durch den Vorstand des Vereines - nicht gegeben waren.

Das Kontrollamt empfahl daher dem CoV, die erforderlichen Schritte für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte vorzunehmen und damit auch die Grundlage für eine wirtschaftliche und sparsame Gebarung zu schaffen.

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Die Konsequenzen des unklar abgrenzenden Dienstvertrages der ehemaligen "Geschäftsführerin" mit gleichzeitig umfangreich übertragenen Kompetenzen (und der entsprechend wahrzunehmenden Verantwortung), wie sie vom Kontrollamt festgestellt wurden, wurden dem Vorstand bereits im Herbst des Jahres 2007 bewusst. Basis des Dienstvertrages war eine geordnete und korrekte Geschäftsführung, die, wie die nachträgliche Überprüfung ergab, nur unzureichend erfolgte.

Für alle steuerrechtlichen Belange ist die Steuerberatungskanzlei verantwortlich. Absprachen zwischen Steuerberatungskanzlei und der Geschäftsführung des Sekretariates fanden ohne Wissen des Vorstandes statt. Die Auflösung des Dienstvertrages mit der "Geschäftsführerin" wurde am 15. Juli 2009 durchgeführt und war dringend erforderlich, um die auch vom Kontrollamt kritisierten, zu umfangreich übertragenen Kompetenzen ohne entsprechender Kontrollmöglichkeit zu beenden. Damit wurden auch die Voraussetzungen für einen wesentlich wirtschaftlicheren, sparsameren und effizienteren Umgang mit den Subventionsmitteln geschaffen.

9.2 Prämienzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 erfolgten Prämienzahlungen an die "Geschäftsführerin" in der Höhe von 33.000,-- EUR, 29.050,-- EUR und 13.900,-- EUR, wobei in den

KA - K-15/08 Seite 35 von 44

betreffenden Jahren das gemäß Dienstvertrag vom CoV zu bezahlenden Gehalt der "Geschäftsführerin" entsprechend gekürzt wurde.

Grund hiefür war, dass die Geschäftsführerin ab 8. September 2004 im Mutterschutz und in der Folge bis zum 5. März 2009 in Karenz war, ihre Tätigkeiten für den CoV während dieser Zeit jedoch nur kurzfristig eingestellt hatte, da auch der CoV daran interessiert war, dass die "Geschäftsführerin" ihre Tätigkeiten in vollem Ausmaß weiterführt. Bezüglich des dafür vom CoV zu zahlenden Entgeltes wurde vereinbart, das laufende Gehalt bis zur Bezugsobergrenze für das Kinderbetreuungsgeld zu kürzen und die Differenz zum Gehalt It. Dienstvertrag in Form von Prämien auszubezahlen, sodass die "Geschäftsführerin" de facto denselben Nettoauszahlungsbetrag erhielt wie vor der Mutterschutz- bzw. Karenzzeit.

Der CoV begründete die gewählte Vorgangsweise damit, dass dadurch Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten für den CoV eingespart werden konnten und außerdem keine Ersatzkraft angestellt werden musste.

Das Kontrollamt bemängelte die gewählte Vorgangsweise und empfahl dem CoV dringend, mit den zuständigen Einrichtungen und Behörden rückwirkend eine gesetzeskonforme Lösung herzustellen.

Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":

Der CoV wird alle Informationen zur Verfügung stellen und mit den zuständigen Behörden steuerrechtliche Fragen, die aus der diffusen Vorgehensweise der Prämienzahlung (der "Geschäftsführerin" in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei) entstanden sind, zu klären.

10. Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren

10.1 Arbeits- und Sozialgericht

Beginn der Auseinandersetzungen war It. CoV eine - während der Karenzzeit - im Dezember 2007 von der "Geschäftsführerin" geforderte Gehaltserhöhung um 500,-- EUR

KA - K-15/08 Seite 36 von 44

pro Monat. Dieser Gehaltserhöhung stand der Obmann des CoV ablehnend gegenüber, da - im Gegensatz zu dieser Forderung - geplant war, eine Reduzierung der hohen Zentralkosten im CoV zu erreichen.

Weiters wäre It. CoV hinzugekommen, dass die "Geschäftsführerin" Anfang des Jahres 2008 angewiesen wurde, künftig konkrete Leistungsnachweise und Stundenaufstellungen über ihre getätigte Arbeitsleistung zu führen. Diese Weisung wäre It. CoV von der "Geschäftsführerin" abgelehnt worden. Begründet wurde dies von der "Geschäftsführerin" mit Hinweis auf die in ihrem Dienstvertrag unter dem Punkt Weisungsfreiheit vereinbarte freie Einteilung ihrer Arbeitszeit und -leistung und auf die langjährig geübte Praxis.

Mit Schreiben vom 26. August 2008 teilte der CoV der "Geschäftsführerin" mit, dass der Vorstand aus Gründen der Neustrukturierung und einer dringend notwendigen Reduktion der Verwaltungskosten, die geplante Organisationsänderung nun umsetzen wolle und das Dienstverhältnis mit ihr zum nächstmöglichen Termin aufkündigt und sie ab sofort dienstfrei stellt. Weiters wurde vom CoV eine Rückforderung der im Jahr 2008 ausbezahlten Prämie in der Höhe von 59.897,10 EUR in Erwägung gezogen.

Am 22. April 2009 brachte die "Geschäftsführerin" beim Arbeits- und Sozialgericht eine Kündigungsanfechtung gem. § 12 Abs. 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) ein.

Eine erste Verhandlung beim Arbeits- und Sozialgericht Wien fand am 10. Juni 2009 statt. Die Streitverhandlung wurde auf den 14. Oktober 2009 erstreckt.

10.2 Gleichbehandlungskommission des Bundeskanzleramtes

Die "Geschäftsführerin" wandte sich im Sommer 2008 an die Gleichbehandlungskommission des Bundeskanzleramtes und brachte einen Antrag bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei der Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst im Bundeskanzleramt ein, wo Ansprüche wegen behaupteter Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes bei der Gleichbehandlungskommission geltend gemacht werden

KA - K-15/08 Seite 37 von 44

können. Diese Einrichtung wurde für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt auf der Grundlage des B-GIBG zur Beratung und Unterstützung von Personen eingerichtet, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in der Arbeitswelt diskriminiert fühlen.

Am 7. April 2009 gelangte der Senat I der Gleichbehandlungskommission zu dem Ergebnis, dass die "Geschäftsführerin" aufgrund des Geschlechtes bei den sonstigen Arbeitsbedingungen und durch die Verletzung des Benachteiligungsverbotes durch den CoV diskriminiert worden ist. Weiters gelangte der Senat I zur Auffassung, dass die "Geschäftsführerin" auch sexuell belästigt worden war.

Mit Schreiben vom 5. August 2009 erhoben der Obmann des CoV und der CoV Beschwerde gem. Art. 144 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und beantragten, der Verfassungsgerichtshof möge den angefochtenen Bescheid wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte und wegen Anwendung einer gesetzwidrigen Verordnung und wegen Anwendung eines verfassungswidrigen Gesetzes als verfassungswidrig aufheben und den Bund als Rechtsträger der belangten Behörde zum Kostenersatz verpflichten, wobei Kostenzuspruch nach § 27 letzter Satz Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 (VfGG) begehrt wurde. Für den Fall der Abweisung oder Ablehnung dieser Beschwerde beantragten die Beschwerdeführer, diese Beschwerde gem. Art. 144 Abs. 3 B-VG an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung darüber abzutreten, ob die Beschwerdeführer durch den angefochtenen Bescheid in sonstigen Rechten verletzt worden wären.

10.3 Bezirksgericht Klagenfurt und Innere Stadt Wien

Da It. CoV im Jahr 2008 Daten des CoV vom Server gelöscht und Festplatten entwendet wurden, wurde vom CoV beim Bezirksgericht Klagenfurt am 12. November 2008 eine Klage auf Herausgabe der Festplatten eingebracht. In der Folge wurde das Verfahren schließlich einvernehmlich an das Bezirksgericht Innere Stadt Wien delegiert.

Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien wies das Klagebegehren mit der Begründung zurück, dass vor der Klage das Vereinsschiedsgericht zuständig gewesen wäre. Demnach

KA - K-15/08 Seite 38 von 44

ist gem. § 8 VerG für Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis der ordentliche Rechtsweg frühestens sechs Monate nach Anrufung einer vereinsinternen Schlichtungseinrichtung zulässig.

Der CoV vertrat allerdings die Meinung, dass die dem obigen Verfahren zugrunde liegenden Streitigkeiten nicht aus dem Vereinsverhältnis begründet seien, und legte im Juni 2009 beim Landesgericht Wien Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien ein.

10.4 Staatsanwaltschaft Wien

Mit anonymen Schreiben vom 18. Jänner 2009 wurde der Obmann des CoV bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachtes der vorsätzlichen schweren Gesundheits- und Existenzschädigung einer Dienstnehmerin durch nachhaltiges Mobbing-Misshandeln, der Verletzung des Datenschutzes, der vorsätzlichen Herstellung einer Urkunde mit falschem Inhalt und deren Verwendung vor der Behörde und der betrugsverdächtigen Verwendung öffentlicher Förderungsgelder angezeigt. Das von der Staatsanwaltschaft Wien daraufhin gegen den Obmann des CoV durchgeführte Ermittlungsverfahren wurde mit 28. Mai 2009 eingestellt, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung bestand.

10.5 Aufgelaufene Rechtsanwaltskosten

Die Einschau in die Unterlagen ergab, dass im Jahr 2008 für die oben aufgelisteten Verfahren Beratungskosten in der Höhe von insgesamt 18.272,06 EUR und bis zum 31. Juli 2009 Beratungskosten in der Höhe von 11.217,35 EUR angefallen waren.

10.6 Feststellung und Empfehlung des Kontrollamtes zu den Rechtsstreitigkeiten

Das Kontrollamt stellte fest, dass im Geschäftsleben mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen ist und auch ein geförderter Verein diesbezüglich betroffen sein kann.

Im gegenständlichen Fall waren jedoch nach Ansicht des Kontrollamtes durch organisatorisches Versagen der Führung des CoV die Rechtsstreitigkeiten so massiv hervorgetreten, dass nicht nur die dafür aufgewendeten Kosten einen durchschnittlich vorzuse-

KA - K-15/08 Seite 39 von 44

henden Rahmen sprengen, sondern auch der Vereins- und Wissenschaftsbetrieb stark beeinträchtigt wurde und geplante, mit dem Wissenschaftsreferat besprochene Projekte, die die Grundlage der Subventionsgewährung darstellten - wie bereits erwähnt - nicht durchgeführt wurden.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 7, den CoV für weitere Subventionen erst wieder vorzuschlagen, wenn neben der glaubhaft gemachten möglichen Umsetzung beantragter wissenschaftlicher Projekte auch eine stabile Vereinsführung mit effizienten Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die MitarbeiterInnen des Vereines belegt werden kann. Weiters wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, den CoV im Rahmen erforderlicher Gespräche über die Zukunft des CoV darauf hinzuweisen, dass die von der Stadt Wien gewährten Subventionen möglichst direkt für die Umsetzung der beantragten Projekte einzusetzen sind.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 stimmt den Empfehlungen des Kontrollamtes in diesem Punkt vollinhaltlich zu. Die Kulturabteilung weist dezidiert darauf hin, dass sie die Inhalte dieser Empfehlung des Kontrollamtes dem CoV bereits lange vor Beginn der Prüfung des Kontrollamtes in allen Aspekten der Empfehlung mitgeteilt hatte.

Sie wird weitere/neue Förderungen an den CoV erst dann vorschlagen, wenn die Rechtsstreitigkeiten beendet sind und eine stabile Vereinsführung ("mit effizienten Aufsichts- und Kontrollfunktionen") gewährleistet ist.

Dem CoV wurde empfohlen, strikt darauf zu achten, dass nur noch die unbedingt notwendigen Schritte zur raschen Beendigung der Rechtsstreitigkeiten gesetzt werden und damit die von der Stadt Wien gewährten Subventionen möglichst direkt für die Umsetzung der beantragten Projekte Verwendung finden.

<u>Stellungnahme des Vereines "Club of Vienna - Verein zur Förderung interdisziplinärer Forschung für Wien":</u>

Ausgangspunkt der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten zwischen

KA - K-15/08 Seite 40 von 44

der ehemaligen "Geschäftsführerin" und dem CoV war die beabsichtigte Neustrukturierung des Klubs durch den Vorstand, die notwendig wurde, um die geforderte Reduktion der Zentralkosten durchzuführen. In der Zwischenzeit erfolgte eine Neuorganisation, bei der alle finanziellen Belange vom Vereinskassier erledigt werden, die Leitung des Sekretariates erfolgt durch einen freien Mitarbeiter auf Stundenbasis. Damit konnten die Verwaltungskosten auf weniger als ein Drittel reduziert werden.

Unabhängig von den Rechtsstreitigkeiten werden die geplanten Projekte im und vom CoV ordnungsgemäß durchgeführt. Die MitarbeiterInnen führen daher genaue Stundenlisten, die in periodischen Abständen dem Vorstand vorgelegt und kontrolliert werden.

Seit dem 1. August 2008 hat der CoV einen Vorstand, der im Wesentlichen die vom Kontrollamt vorgebrachten Mängel im Rahmen einer internen Revision erkannt und diesbezügliche Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt hat. Außerdem wird der Vorstand die vom Kontrollamt zusätzlich vorgebrachten Mängel umgehend beseitigen.

Der Vorstand wird im eigenen Interesse alle unbedingt notwendigen Schritte zur raschen Beendigung der Rechtsstreitigkeiten setzen, um die gewährten Subventionen auch gemäß den Förderungsrichtlinien für die Umsetzung der beantragten Projekte zu verwenden.

11. Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der Vereinsorgane des CoV

Am 29. Mai 2008 kam es zu nicht statutenkonformen Wahlen der Vereinsorgane. Unter Beiziehung von zwei Rechtsanwälten wurden vorliegende Ungereimtheiten in der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. August 2008 behoben. Der CoV hatte seit diesem Datum wieder einen statutenkonformen, funktionierenden Vorstand.

KA - K-15/08 Seite 41 von 44

12. Vermutung eines persönlichen Naheverhältnisses des Leiters des Wissenschaftsreferates zum Förderungsbegünstigten

Auf die durch die Verwendung der "Du"-Anrede aufgetretene Frage einer möglichen Befangenheit des Leiters des Wissenschaftsreferates wurde von diesem folgende Aussage getroffen:

"Fairness und Kollegialität sind zentrale Tugenden des akademischen Lebens. Fairness fokussiert auf die absolute Priorität der Qualität von Forschungsarbeit und die Anerkennung der Priorität der besseren Argumente. Kollegialität ist im akademischen Bereich die von allen ForscherInnen gemeinsam getragene Verpflichtung gegenüber einem Werte- und Pflichtenkanon. Ich befinde mich seit Jahrzehnten als Forscher und Vermittler in der akademischen Kultur. Bei meiner Forschungs- und Publikationstätigkeit habe ich mit zahlreichen Forscherinnen und Forschern kooperiert; daraus sind zahlreiche KollegInnenschaften entstanden, die in vielen Fällen auch im 'Du'-Wort Ausdruck gefunden haben. Das 'Du'-Wort ist eine formale Kategorie, faires, ausschließlich sachgerechtes Handeln ist eine Frage der Ethik. Das eine und das andere haben, wie mir im Hinblick auf wissenschaftsbewertende Tätigkeit aus der Fachwelt bestätigt wird, nichts miteinander zu tun."

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Verwendung der Anrede "DU" ist im akademischen Milieu nach US-amerikanischem Vorbild gang und gäbe, weshalb aus deren Verwendung keine besondere Präferenz oder unmittelbare Nähe abgeleitet werden kann. Es handelt sich viel eher um eine Vereinfachung der fachlichen und persönlichen Interaktion.

KA - K-15/08 Seite 42 von 44

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor: Dr. Erich Hechtner Wien, im Oktober 2009 KA - K-15/08 Seite 43 von 44

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

KA - K-15/08 Seite 44 von 44

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CoV	Club of Vienna - Verein zur Förderung interdiszipli-
	närer Forschung für Wien
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
IVV	Institut für Verkehrsplanung (und Verkehrstechnik)
	der Technischen Universität Wien
PC	Personal Computer
US	Vereinigte Staaten
VerG	Vereinsgesetz 2002
ZVR	Zentrales Vereinsregister